



Vorlage VA_30/2003
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 22.10.2003

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Verwaltungsreform Sachstandsbericht

Die Landesregierung hat im Juli dieses Jahres beschlossen, die Landesverwaltung umfassend zu reformieren. Vor allem die Eingliederung der unteren Sonderbehörden auf die Ebene der Landkreise wird unmittelbare Auswirkungen auch auf die Landkreisverwaltung des Landkreises Ludwigsburg haben. Mit dieser Vorlage wollen wir daher über die wesentlichen Eckpunkte der Verwaltungsreform informieren.

Mit Ausnahme der Polizeidirektionen sollen sämtliche unteren Verwaltungsbehörden in die Landratsämter eingegliedert werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Straßenbauämter

Die Aufgaben der Straßenbauämter bei Kreisstraßen gehen an die 35 Landratsämter und 9 Stadtkreise, ebenso wie Betrieb und Unterhaltung für die Bundes- und Landstraßen. Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen (Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb) und Planung, Bau und Erhalt der Bundes- und Landstraßen gehen auf die Regierungspräsidien über. Die Zuständigkeitsbereiche der Straßenmeistereien sollen in ihrem jetzigen Zuschnitt belassen werden. Dies bedeutet, dass sich die Zuständigkeiten von Straßenmeistereien in zahlreichen Fällen über die Kreisgrenzen hinaus erstreckt werden. Die Herabstufung von Landesstraßen wird nach Aussage des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zeitlich nicht im Gesamtpaket Verwaltungsreform erfolgen.

Das Straßenbauamt Besigheim nimmt derzeit die Aufgaben der Straßenbauverwaltung für die Landkreise Ludwigsburg und Böblingen wahr. Es ist davon auszugehen, dass die für den Landkreis Böblingen erforderlichen Mitarbeiter in das Landratsamt Böblingen umziehen werden. Bei den Straßenmeistereien werden die Meistereien Ludwigsburg, Besigheim und Vaihingen an der Enz kreisübergreifend tätig sein.

2. Schulämter

Die Aufgaben der Oberschulämter gehen auf die Regierungspräsidien über. Die Aufgaben der Staatlichen Schulämter einschließlich der Aufsicht über die Grund- und Hauptschulen sowie der Realschulen und Sonderschulen gehen an die Landratsämter.

3. Landwirtschaftsämter

Die Aufgaben der Landwirtschaftsämter gehen auf die 35 Landratsämter über. Die Eingliederung der Landwirtschaftsämter wird in organisatorischer Hinsicht relativ leicht zu vollziehen sein, da es 35 Ämter gibt, deren Zuständigkeit sich jeweils auf einen Landkreis und die angrenzenden Stadtkreise erstrecken. So ist beispielsweise das Landratsamt Ludwigsburg auch für den Bereich der Stadt Stuttgart zuständig. Soweit die Landwirtschaftsämter derzeit überregionale Fachaufgaben wahrnehmen, soll dies auch in Zukunft grundsätzlich so beibehalten werden.

Das Landratsamt Ludwigsburg ist derzeit in der kreiseigenen Liegenschaft Auf dem Wasen 9 untergebracht. Auch die Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landkreises sowie die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbands haben dort ihren Sitz. An dieser sinnvollen räumlichen Zusammenlegung sollte nichts verändert werden.

4. Forstämter

Die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Forstämter werden den Landratsämtern und Stadtkreisen übertragen. Die Aufgaben der Landesforstdirektionen gehen auf die vor Ort Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg über. Bei überörtlichen Aufgaben (z.B. die Bewältigung von Sturmschäden) sind die Landkreise zukünftig verpflichtet, gegen Kostenerstattung Personal zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium Ländlicher Raum arbeitet derzeit für jeden Landkreis einen unverbindlichen Vorschlag als Diskussionsgrundlage für die zukünftige Forstorganisation aus. Dabei wird grundsätzlich von einer Deckung mit den Grenzen der Stadt und Landkreise ausgegangen. Dies gilt jedoch nicht für die Reviere. Für den Landkreis Ludwigsburg sind derzeit fünf Forstämter zuständig. Neben dem Forstamt Vaihingen/Enz sind dies vor allem in den Randbereichen die Forstämter Stuttgart, Backnang, Heilbronn und Eppingen.

5. Landeswohlfahrtsverbände, Versorgungsämter

Die **Landeswohlfahrtsverbände** sollen aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landkreise und damit in die Zuständigkeit der Landkreisingremien übertragen werden. Das Landesversorgungsamt soll in ein Regierungspräsidium eingegliedert werden. Die Aufgaben der **Versorgungsämter** gehen auf alle Landratsämter über. Kooperationen hierzu werden ausdrücklich ermöglicht.

Für den Bereich des Landkreises Ludwigsburg ist derzeit das Versorgungsamt Heilbronn zuständig. Synergieeffekte werden bei einer Verzahnung mit den Aufgaben des Sozialdezernats gesehen. Mittelfristig sollte daher in jedem Fall eine Eingliederung des Personals in das Landratsamt angestrebt werden.

6. Gewässerdirektion und Gewerbeaufsichtsämter

Die Aufgaben der **Gewerbeaufsichtsämter** einschließlich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes gehen grundsätzlich auf die Landratsämter und Stadtkreise über. Zu den Regierungspräsidien gehen die fachtechnischen Aufgaben bei bedeutsamen Anlagen. Die Aufgaben der Gewässerdirektionen werden zum kleineren Teil in die 44 Stadt- und Landkreise und zum größeren Teil in die 4 Regierungspräsidien eingegliedert. Maßgeblich für die Aufteilung soll die wasserwirtschaftliche Bedeutung sowie die Frage des regionalen bzw. überregionalen Bezugs sein.

Landkreistag und Städtetag haben sich mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr auf die Realisierung einer sogenannten „Zaunlösung“ verständigt. Diese „Zaunlösung“ bedeutet, dass für jede Betriebsstätte künftig nur noch eine Behörde zuständig sein soll. Diese Zuständigkeit gilt unter allen umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Mit dieser bundesweit einmaligen Lösung wird vor allem eine volle Kundenorientierung angestrebt. Die bedeutet, dass jede Betriebsstätte grundsätzlich nur noch eine Behörde als Ansprechpartner gegenüber steht. Da sich zudem alle Behörden auf bestimmte Betriebsstätten konzentrieren können, werden nicht unerhebliche Synergieeffekte entstehen. Es gibt zukünftig keinerlei Überschneidungen mehr zwischen Regierungspräsidien und unteren Verwaltungsbehörden.

Um möglichst große Synergieeffekte erzielen zu können, sollen die zukünftigen Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtsämter, die derzeit beim Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart arbeiten, sowie die Mitarbeiter der Gewässerdirektionen direkt im Kreishaus mit dem Geschäftsteil Immissionsschutz und dem Amt für Wasserwirtschaft zusammen arbeiten können.

7. Vermessungsämter

Bei den Vermessungsämtern ist es oberstes Ziel der Verwaltungsreform, den Anteil der Privaten an der Aufgabenerledigung auf 80 Prozent zu erhöhen. Bislang liegt der private Anteil bei den Vermessungsdienstleistungen bei 47 Prozent. Die Aufgaben der Vermessungsämter gehen auf die Landratsämter und Stadtkreise über. Das Landesvermessungsamt bleibt als bisheriger Teil der Landesbetriebsvermessung zunächst in dieser Betriebsform erhalten. Sobald Zweidrittel der Aufgabenerledigung in der Vermessungsverwaltung privatisiert sind, wird das Landesvermessungsamt in ein Regierungspräsidium als vor Ort Präsidium eingegliedert. Die Landratsämter sind verpflichtet, dem Landesvermessungsamt auf Anfrage Personal gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen.

Im Landkreis Ludwigsburg ist das Staatliche Vermessungsamt Bietigheim-Bissingen für den gesamten Landkreis mit Ausnahme des Gebiets der Stadt Ludwigsburg zuständig.

8. Flurneuordnungsämter

Die Aufgaben der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung gehen an alle Landratsämter. Die genaue Personalausstattung muss noch festgelegt werden. Es erhält jedoch jedes Landratsamt im Regelfall ein sogenanntes Flurbereinigungsteam als dauerhafte Grundausstattung. Die verbleibenden Teams werden beim vor Ort Regierungspräsidium oder bei den vier Regierungspräsidien für Schwerpunktsetzungen vorgehalten.

9. Polizeidirektionen

Die Landesregierung hat grundsätzlich beschlossen, die Aufgaben der Polizeidirektionen nicht in die Landkreise einzugliedern. Die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung, Kriminalprävention und Geschwindigkeitskontrollen werden dennoch von den Polizeidirektionen auf die Landratsämter und Stadtkreise übergehen.

Diese Zusammenstellung macht deutlich, dass sich das Gesicht der Verwaltung des Landkreises deutlich verändern wird. Neben den geschilderten Fachaufgaben werden selbstverständlich auch die Querschnittsaufgaben der Landkreisverwaltung (Personalverwaltung, Haushalt, Rechnungsprüfung etc.) an Bedeutung gewinnen. Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Verwaltungsreform ist jedoch, dass den Landkreisen – wie von Ministerpräsident Teufel zugesagt - ein voller Finanzausgleich für die ihm neu zugewiesenen Aufgaben zuerkannt wird. Hierzu werden mit den Fachministerien derzeit umfangreiche Gespräche geführt. Auch aus Sicht der Landkreise muss es unbedingt vermieden werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde nicht vom Land Baden-Württemberg sondern über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden mitfinanziert werden. Zu diesem Zweck hat sich Landrat Dr. Haas auch bereits gegenüber dem Landkreistag dafür eingesetzt, dass ein Weg gefunden wird, um die für die Wahrnehmung der Landesaufgaben anfallenden Kosten plausibel darlegen zu können.

Anders verhält es sich bei der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände. Hier sollen die Eingliederungshilfe für Behinderte, die Nichtsesshaftenhilfe und die Blindenhilfe in vollem Umfang auf die Landkreise übertragen werden. Heute werden diese Leistungen, Personal- und Sachkosten über die Verbandsumlage durch die Landkreise finanziert. Zukünftig würden der Kreishaushalt mit diesen Ausgaben direkt betroffen und damit die Landkreisgremien darüber entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.